

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 20.10.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 100/14/1	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				03.11.2014		
Gemeindevertretung				13.11.2014		
Betreff: Zuschuss an den Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V. zur Errichtung eines Wirtschafts- und Sanitärgebäudes						
Beschlussvorschlag: 1. Die Gemeinde Kleinmachnow gibt dem Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V., Fontanestraße 31, 14532 Kleinmachnow, eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 133.000 € zur Errichtung eines Wirtschafts- und Sanitärgebäudes. 2. Hierfür werden im Haushalt 2015 und 2016 jeweils 66.500 € zur Verfügung gestellt.						
Anlagen: 1. Antrag des Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V. vom 03.07.2014 2. Grundriss / Ansichten 3. Kostenschätzung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		40.12
	Teilhaushalt/Budget:		40.16
	Maßnahmen-Nr:		n.n.
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Im Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V. wird seit über fünfzig Jahren aktiv Tennissport betrieben. Die Sportler sind im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich tätig, im Breitensport ebenso wie im aktiven Turnierbetrieb. Eigene Turniere werden ebenfalls durchgeführt. Der Tennis-Club hat ca. 370 Mitglieder, davon kommen 219, also ca. 60 %, aus Kleinmachnow. Ca. 120 der Mitglieder sind Kinder und Jugendliche.

Nach Rückgabe des ursprünglichen Vereinsgrundstückes an die Alteigentümer hat der Tennis-Club seit Anfang der neunziger Jahre seinen Sitz am jetzigen Standort. Die Anlage war viele Jahre von der SPOK, später von der Gemeinde Kleinmachnow gepachtet worden. Seit 2013 besteht ein Erbbaupachtvertrag zur langfristigen Nutzung des Geländes.

In dem auf der Sportanlage des Tennis-Club vorhandenen eingeschossigen Vereinsgebäude sind lediglich jeweils eine Herren- und eine Damentoilette vorhanden. Duschen und Umkleidemöglichkeiten gibt es nicht. Bisher werden die sanitären Einrichtungen im gegenüberliegenden Gebäude des Sportparks genutzt.

Der Tennis-Club ersuchte mit Schreiben vom 03.07.2014 die Gemeinde Kleinmachnow um finanzielle Unterstützung in Höhe von 166.000 € zur Förderung eines Vereinshausneubaus.

Das zweigeschossige Gebäude soll neben Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen für Damen und Herren auch ein Büro und zwei Klubräume enthalten. Mit dem Neubau des Vereinshauses strebt der Verein die Unabhängigkeit vom Sportpark an. Um den Anforderungen des Spielbetriebes der Kinder- und Jugendmitglieder und der aktiven Mannschaften gerecht zu werden sind entsprechende sanitäre Einrichtungen dringend erforderlich.

Die Gesamtbaukosten für das Gebäude betragen ca. 402.600 €. Eine Finanzierung ist vom Antragsteller somit wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel	70.000 €
Gemeinde Kleinmachnow	166.000 €
LSB, Sponsoren	Rest

In Anbetracht des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen an den Vereinsmitgliedern scheint ein Zuschuss der Gemeinde Kleinmachnow zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von 133.000,-€ gerechtfertigt.

Mit dem Zuschuss der Gemeinde Kleinmachnow von 133.000 € wird die Erhaltung der Vielfalt des Sportangebotes in der Gemeinde nachhaltig unterstützt.

Der Zuschuss von 133.000 € ist nach Beschlussfassung im Haushalt 2015 und 2016 mit jeweils 66.500 € einzustellen.

In Auswertung der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.10.2014 wurde der Beschlussvorschlag der DS-Nr. 100/14 präzisiert und war entsprechend in DS-Nr. 100/14/1 zu ändern.

Die Anlagen wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der beteiligten Ausschüsse bereits im Zusammenhang mit der DS-Nr. 100/14 ausgeteilt und bleiben unverändert.